

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	11.07.2025	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	18.07.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Kreisbaugesellschaft mbH Filstal - Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 (inkl. Beantwortung HH-Antrag)

I. Beschlussantrag

Der Kreistag weist den Vertreter des Landkreises Göppingen an, in der Gesellschafterversammlung der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal wie folgt abzustimmen:

- a. Dem Jahresabschluss der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal für das Geschäftsjahr 2024 wird zugestimmt.
- b. Der Jahresabschluss für das Jahr 2024 der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.296.378,69 € festgestellt

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Kommunal-/gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Nach dem aktuellen Gesellschaftsvertrag der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal (Kreisbau Filstal) hat die Gesellschafterversammlung insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses und die entsprechende Ergebnisverwendung, sowie über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zu entscheiden.

Gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 48 LKrO vertritt der Landrat den Landkreis in Gesellschafterversammlungen von Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis beteiligt ist. Der Landkreis Göppingen ist an der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal mit 52,72 % beteiligt. Mit Ausnahme der Geschäfte der laufenden Verwaltung hat der Landrat in dieser Funktion vor Beschlüssen (als Gesellschafterversammlung) die Weisung des Kreistags einzuholen (§ 42 Abs. 2 Satz 1 LKrO analog). Aufgrund dieser rechtlichen Grundlagen ist für die Erstellung des Jahresabschlusses ein förmlicher Weisungsbeschluss durch den Kreistag erforderlich. Die Einholung des Beschlusses über die Weisungserteilung an die

Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss 2024 der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal erfolgt grundsätzlich durch den Kreistag des Landkreises Göppingen. Der Jahresabschluss 2024 der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates am 03.06.2025 einstimmig festgestellt. Die Gesellschafterversammlung findet am 30.07.2025 statt.

Ergebnis des Jahresabschlusses 2024 der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal:

Der Jahresüberschuss der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal im Geschäftsjahr 2024 beträgt laut Prüfbericht 1.296.378,69 € (Vj. 849.147,69 €). Der Bilanzgewinn vor Gewinnverwendung der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal im Geschäftsjahr 2024 beträgt 2.690.940,03 € (Vj. 2.071.780,54 €).

Folgende Gewinnverwendung wurde durch den Aufsichtsrat beschlossen:

Bilanzgewinn	2.690.940,03 €
./. Einstellung in die gesellschaftsvertragliche Rücklage	130.000,00 €
./. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	400.000,00 €
./. Dividendenausschüttung 8 %* aus 5.527.740,00 €	442.219,20 €
Vortrag auf neue Rechnung	1.718.720,83 €

* = Aus dem Prozess der Haushaltskonsolidierung bzw. Potenzialanalyse des Landkreises Göppingen heraus wurde die Maßnahme vorgeschlagen und nun erneut (analog Jahresabschluss 2023) im beigefügten Jahresabschluss 2024 umgesetzt. Der Mehrertrag für den Landkreis beträgt 58.284,49 € vor Steuern.

Zur Begründung des Ergebnisses und weiteren Erläuterungen zum Jahresabschluss verweisen wir auf die Ausführungen der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal (Anlage 1-3).

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde durch den vbw Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. abschließend geprüft. Der Wirtschaftsprüfer hat einen Prüfungsbericht zur Erstellung des Jahresabschlusses gefertigt und einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt (Anlage 2).

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 03.06.2025 den Jahresabschluss nach Vorlage des Lage- und des Prüfungsberichtes geprüft und ausführlich besprochen. Über die Prüfung hat der Aufsichtsrat einen Bericht an die Gesellschafterversammlung erstellt (Anlage 3).

Beantwortung Haushaltsantrag:

Im Rahmen der 2. Lesung zum Kreishaushalt 2025 stellte die SPD-Fraktion folgenden Antrag (vgl. lfd. Nr. 33 der Gesamtantragsliste):

„Prüfauftrag: Dem Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel durch Wohnangebote entgegenwirken“

Herr Geschäftsführer Dalm wird in der Sitzung des Verwaltungsausschusses anwesend sein und zum Jahresabschluss sowie zum Haushaltsantrag Stellung nehmen.

III. Handlungsalternative

Keine Zustimmung und keine Weisungserteilung zu Beschlusspunkte a) + b); beides wird nicht empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Es erfolgt eine Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2024 aufgrund des guten Ergebnisses. Die Dividendenausschüttung (8 % auf das eingelegte Kapital in Höhe von 5.527.740 €) beträgt insgesamt 442.219,20 €, davon entfällt auf den Landkreis Göppingen eine Bruttodividende in Höhe von 233.137,96 €.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Wirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Markus Möller
Landrat